GZ. Skon (SVK) 79 – 2025/26

konferenz der senatsvorsitzenden
der österreichischen universitäten

An das
Bundesministerium
Frauen, Wissenschaft und Forschung
z.Hd.
Frau Katharina Riesinger, BA BA BSc MA
Minoritenplatz 3, 1010 Wien

per Email: katharina.riesinger@bmfwf.gv.at.

Konferenz der Senatsvorsitzenden der österreichischen Universitäten

Sprecher: Univ.-Prof. Mag. Dr. Stefan Krammer PD

Büro des Senats: Mag. Karin Haslinger, BA
Universitätsring 1; A-1010 Wien

T +43 (1) 4277-12921
Email: karin.haslinger@univie.ac.at

Wien, am 29.9.2025

Zum Konsultationspapier des BMFWF zum Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan (GUEP) 2028-2033.; Stand 10. Juli 2025

Stellungnahme der Konferenz der österreichischen Senatsvorsitzenden

Allgemeines

Wir danken für die Übermittlung des GUEP-Entwurfs, der aus unserer Sicht die gesellschaftspolitische Bedeutung der Universitäten für die zukünftige kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung auf nationaler wie internationaler Ebene durchgängiger in den Vordergrund stellt als die bisherigen Pläne. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Wissenschafts- und Kunstfeindlichkeit in einigen Ländern (auch in Europa) begrüßen wir daher umso mehr das klare Bekenntnis des Ministeriums dazu, sich gemeinsam mit den Universitäten und der entsprechenden Bildungs- und Forschungspolitik gegen diese Entwicklungen zu stellen und proaktiv an gesellschaftspolitischen Zielen zu arbeiten.

Die im GUEP zu Recht geforderte Durchlässigkeit bedeutet für die Universitäten zugleich auch eine Durchlässigkeit der entsprechenden gesellschaftlichen Probleme und Herausforderungen, denen es gemeinsam zu begegnen gilt – in der Lehre und Forschung genauso wie in der Dritten Mission. Umso wichtiger erscheint uns daher die Betonung der Freiheit der Forschung und Lehre in der Wissenschaft und Kunst, um auch problematischen Entwicklungen so kritisch wie konstruktiv gegenübertreten zu können. Daher darf auch die oft erwähnte Orientierung am Bedarf der Wirtschaft und des Arbeitsmarkts nicht das zentrale Kriterium des Studien- und Forschungsangebots sein: Die weitere Entwicklung und Vermittlung von Wissen ist für die Wirtschaft genauso konstitutiv wie für die gesellschaftspolitische Zukunft der Demokratie.

Für die Universitäten ist nach wie vor die Ermöglichung eines Vollzeitstudiums in Zusammenarbeit von Studierenden und Lehrenden von zentraler Bedeutung. In diesem Sinne sehen wir die Forderungen nach hybriden oder digital verfügbaren Lehrangeboten vor allem der Situation geschuldet, dass sich die Studierenden nur mehr bedingt ein Studium leisten können. Dieser Problematik gilt es mit entsprechenden Lehrangeboten zwar Rechnung zu tragen, aber nicht daraus einen zukünftigen Maßstab abzuleiten und aus der Not eine Tugend zu machen. Schon jetzt entscheiden die familiären Hintergründe oft darüber, für wen ein effizientes Vollzeitstudium möglich ist und wer auf Fernunterricht und Flexibilität angewiesen ist. Die zu Recht geforderte Durchlässigkeit und Diversität dürfen nicht umschlagen in eine mediale Diversifizierung und Segregation von Studierenden. Die Qualität der Präsenz von Lehrenden und Studierenden charakterisiert ein Studium als etwas anderes als das bloß prüfungsaktive Absolvieren von Lehrveranstaltungen. Der Ausbau von KI und digitalen Tools ist eine Notwendigkeit, aber kein notgedrungenes Substitut für die Lehre.

Die zukünftige Entwicklung des österreichischen und europäischen Hochschulraums verlangt im Sinne der geforderten Profilbildung und Standortentwicklung auch eine Diversifizierung und Profilbildung der verschiedenen Hochschultypen. Der GUEP-Entwurf lässt diese Differenzierung aus unserer Sicht gerade in Bezug auf die Frage nach der Orientierung am Bedarf im Unklaren. Viele Berufsbilder und -möglichkeiten sind oft erst das Produkt vorausgegangener Forschungsleistungen: Das Angebot forschungsgeleiteter Lehre und Studienangebote am akuten Bedarf auszurichten, würde bedeuten, die gesellschaftliche Relevanz der Universitäten gerade für die zukünftigen Entwicklungen zu übersehen. In diesem Sinne sehen wir einen Widerspruch in den willkommenen Forderungen nach dem Ausbau interdisziplinärer Bereiche in den Curricula und den klar definierten Vorstellungen vom Bedarf am Arbeitsmarkt.

Zu folgenden Punkten möchten wir kritische Anmerkungen und Anregungen geben:

Ad 2.1. b, d. Die intensive Begleitung von Studierenden mit unterschiedlichen Lebensumständen entlang des Student Life Cycle erfordert zusätzliche Ressourcen.

Im Sinne der universitären Autonomie sollte die Entwicklung von Studienangeboten (etwa Präsenz- oder Online-Lehre, flexible Formate) vom jeweiligen Universitätsstandort selbst verantwortet werden.

Problematisch gesehen wird, dass der Begriff der Präsenzlehre im derzeitigen Entwurf nicht (mehr) vorkommt. Präsenzunterricht ist für die Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen zentral, nicht zuletzt auch für praktische, kommunikative und professionsbezogene Kompetenzen. Lehren und Lernen sind soziale Aktivitäten, die in Beziehung zwischen Lehrenden und Lernenden stattfinden. Es braucht regelmäßigen, verlässlichen, wiederholten, synchronen Kontakt im wirklichen Leben, um eine gute Lehr- und Lernbeziehung aufbauen zu können. Auch Real-Life-Beziehungen zu den Kommiliton:innen wirken positiv unterstützend auf

die Erreichung von Lernergebnissen und Kompetenzen und sind essentiell für die Persönlichkeitsentwicklung.

Generell ist sicherzustellen, dass Lehrformate primär nach Qualität ausgerichtet werden, um optimale Bedingungen für das Erreichen von Lernergebnissen und Kompetenzerwerb zu schaffen. Insbesondere hybride Lehre ist – da können wir auf Erfahrungen aus der Pandemie zurückgreifen – höchst aufwendig und ineffizient, was den Lernerfolg betrifft.

Das Stipendiensystem muss erheblich ausgebaut werden, um den erfolgreichen Studienabschluss in vernünftiger Zeit zu ermöglichen.

Ad 2.2.b. Im Umgang mit Künstlicher Intelligenz sollten die Herausforderungen berücksichtigt werden, die dabei in der Lehre und Forschung entstehen, ebenso wie soziale Effekte und die Ressourcenfrage im Sinne der Nachhaltigkeit.

Ad 2.2.c. Der geplante Eingriff in Prüfungsformate bzw. Maßnahmen (Kontrolle!) bei „hohen Durchfallquoten“ sind abzulehnen, sowohl im Sinn der Autonomie der Universitäten wie auch der Lehrfreiheit.

Ad 3.1.a. Verstärkte Kooperationen sind prinzipiell zu begrüßen. Allerdings wäre zu bedenken, was das für die Forderung nach Profilschärfung der einzelnen Universitäten bedeutet. Denn Profilierung heißt auch immer die Notwendigkeit der Abgrenzung, nicht nur die Betonung der eigenen Stärken.

Als besonders begrüßenswert erachten wir folgende Punkte:

Ad 2.2.a. Positiv ist zu bemerken, dass die Wertschätzung der Leistungen in der Lehre verstärkt werden soll.

Ad 3.2.a. Die Weiterentwicklung der Leistungsbeurteilung der Wissenschafter:innen in Richtung Gesamtschau ist zu begrüßen.

Ad 3.2.b. Die Mehrung von längerfristigen Karriereperspektiven ist zu begrüßen.

Ad 3.4. Die Unterstützung der Wissenschafter:innen durch Personal im Forschungsmanagement ist in einer immer höher spezialisierten Wissenschaftswelt dringend notwendig. Es bringt Effizienz durch Entlastung der fachfremden Aufgaben.

Ad 4. Auch im Bereich der Dritten Mission ist es gut und notwendig, die Wissenschafter:innen in der Kommunikation und den Outreach-Aktivitäten professionell durch zusätzliches Personal zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen
die Sprecher:innen der Senatsvorsitzendenkonferenz

Univ.-Prof. Dr. Stefan Krammer, Universität Wien
Ao. Prof.in Dr.in Edith Gößnitzer, Universität Graz
Ao. Univ.-Prof.in Dr.in Judith Lechner, Medizinische Universität Innsbruck
Univ.-Prof. Dr. Christian Mitterer, Montanuniversität Leoben
Dr. Andreas Spiegl, Akademie der Bildenden Künste Wien